

Fact Sheet Smart Village in Bezug zur Fördermaßnahme 77-03 Ländliche Innovationssysteme des GAP-Strategieplan Österreich (2023-2027)

Zusammenfassung

Die Berücksichtigung des Smart Village (SV) Ansatzes wurde in der Fördermaßnahme 77-03 als Fördervoraussetzung aufgenommen. → „Der Aktionsplan für Ländliche Innovationsunterstützungnetzwerke (LINs) muss einen strategischen Ansatz nach den Prinzipien des Smart-Village-Konzeptes enthalten.“

Da sich die Smart Village Prinzipien mit den intendierten Charakteristika eines Ländlichen Innovationsunterstützungnetzwerks (LIN) decken, gilt die Fördervoraussetzung als erfüllt, wenn diese Intention mit dem Aktionsplan verfolgt wird.

Es gibt keinen expliziten Anspruch in Richtung Digitalisierung.

Die Smart Village Merkmale dienen als Leitlinie für die Erarbeitung eines Aktionsplans für ein LIN, vor allem für die Entwicklung eines strategischen Ansatzes nach den SV Merkmalen.

(1) Hintergrund Smart Village Konzept

Smart Village als Politikkonzept geht auf das Jahr 2017 zurück. Die damaligen EU-Kommissare für Landwirtschaft, Regionen und Mobilität/Verkehr haben gemeinsam mit dem Europäischen Parlament eine Initiative gestartet mit den Namen „EU Actions for Smart Village“. Die Idee dahinter war die Mobilisierung, Koordinierung einer ganzen Reihe von Politiken, um den Herausforderungen der Ländlichen Räume durch neue Lösungen zu begegnen und vorhandene Stärken zu nutzen. Zu dieser Zeit wurde auch begonnen an den diversen Fonds-Verordnungen für die Perioden nach 2020 zu arbeiten. Konkret aufgegriffen wurde Smart Village dann insbesondere in der GAP-Strategieplanverordnung der EU und nunmehr im GAP-Strategieplan Österreich (2023-2027)¹. In den Politiken und Verordnungen der anderen Förder-Fonds (z.B. EFRE oder ESF) ist die konkrete Aufnahme von Smart Village eher vage geblieben, ist aber auch dort grundsätzlich andockfähig.

Hinweis: Es gibt bereits viele Initiativen, zum Teil auch privater oder unternehmerischer Natur in ganz Europa, die sich Smart Village nennen, aber nicht unbedingt dem EU Konzept von Smart Village folgen.

*„Smart Villages sind **Gemeinschaften in ländlichen Gebieten**, die intelligente Lösungen entwickeln, um **Herausforderungen in ihrem lokalen Kontext** zu bewältigen. Sie bauen auf den vorhandenen lokalen Stärken und Möglichkeiten auf, um einen Prozess der nachhaltigen Entwicklung ihres Territoriums einzuleiten. Sie stützen sich auf einen **partizipativen Ansatz**, um Strategien zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere durch Förderung von Innovation und Mobilisierung der von **digitalen Technologien** angebotenen Lösungen. Smart Villages profitieren von der Zusammenarbeit und Allianzen mit anderen Gemeinden und Akteuren in ländlichen und städtischen Gebieten. Die Initiierung und Umsetzung von Smart-Village-Strategien kann auf **bestehenden Initiativen aufbauen** und aus einer **Vielzahl öffentlicher und privater Quellen** finanziert werden.“* Quelle: European Network for Rural Development (ENRD)

¹ GAP steht für die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union. Der nationale GAP-Strategieplan legt fest, wie und mit welchen Schwerpunkten die EU-Förderungen in Österreich eingesetzt werden (<https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/gap-strategieplan.html>).

(2) Bezüge zum GAP-Strategieplan (GSP) Österreich (2023-2027)

Die Hauptumsetzung des Smart Village Konzepts erfolgt in Österreich grundsätzlich über die Fördermaßnahme (77-05) LEADER/CLLD. In LEADER wird in Bezug auf Smart Village ein neuer Schwerpunkt „neue Technologien und Digitalisierung“ gesetzt. Zusätzlich wird der Smart Village Ansatz in drei weiteren GSP-Interventionen berücksichtigt:

- Zwei GSP-Fördermaßnahmen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen (77-4 und 73-10)
- **Fördermaßnahme Ländliche Innovationssysteme (77-03).**

Diese Fördermaßnahmen sollen Smart Village als strategischen Ansatz nutzen. Damit werden Beiträge zum GSP-Ergebnisindikator „R40 Smart Village“ geleistet.

Die Berücksichtigung des Smart Village-Ansatzes wurde in der Fördermaßnahme 77-03 in der Sonderrichtlinie als sogenannte **Fördervoraussetzung** aufgenommen: *„Der Aktionsplan für Ländliche Innovationsunterstützungsnetzwerke (LINs) muss einen strategischen Ansatz nach den Prinzipien des Smart-Village-Konzeptes enthalten.“²* **Was ist ein LIN?** Das in der Fördermaßnahme 77-03 enthaltene, regional verankerte, multifunktionelle Innovationsunterstützungsnetzwerk (LIN) bringt die Akteur:innen in neuartigen Kombinationen in der Region zusammen und unterstützt innovative Vorhaben durch den Aufbau, die Weiterentwicklung und/oder Etablierung von regionalen Innovationsnetzwerken und deren qualitative Begleitung. Die Innovationsfähigkeit der Akteur:innen in den Regionen soll dadurch gestärkt werden.

→ Da sich die Smart Village Prinzipien mit den intendierten Charakteristika eines Ländlichen Innovationsunterstützungsnetzwerks (LIN) decken, gilt die Fördervoraussetzung als erfüllt, wenn diese Intention mit dem LIN-Aktionsplan verfolgt wird.

² Details zur LIN-Förderung finden sich in der Sonderrichtlinie zu Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung (<https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/foerderinfo/sonderrichtlinien/gsp-srl-le-projektmassnahmen.html>).

(3) Merkmale von Smart Villages allgemein und in Bezug auf die Fördermaßnahme 77-03

Im Folgenden werden die wichtigsten Smart Village Merkmale (Quelle: ENDR) mitsamt ihrer inhaltlichen Bedeutung/Relevanz für die Fördermaßnahme 77-03 dargestellt.



- 1) **SV allgemein, in Bezug zu LEADER:** Es braucht eine aktive Gruppe von Bürger:innen als Zivilgesellschaft in Verbindung auch mit öffentlichen Strukturen (Gemeinden, Bezirke), die eine Vision zur Veränderung entwickeln und lokale Probleme und Herausforderungen neu lösen wollen. Es handelt sich dabei tatsächlich um neue, alternative Lösungen, sehr oft dann auch in Verbindung mit digitalen Technologien. Dadurch sind die Problemlösungen innovativ.
- 2) **Bezug zur 77-03:** Weil die Fördermaßnahme 77-03 mit dem sog. Multi-Akteurs-Ansatz arbeitet, kann die „aktive Gruppe von Bürger:innen“ noch weiter gefasst werden und ausdrücklich Akteur:innen bzw. Stakeholder des wirtschaftlichen Lebens einbeziehen wie Unternehmer:innen und Gewerbetreibende im Ort. Auch können die Bürger:innen stärker in ihrer Rolle als Arbeitnehmer:innen oder Arbeitgeber:innen angesprochen werden. Der **Schwerpunkt auf „neue Technologien/Digitalisierung“**, der in LEADER gesetzt wird, kann für die Entwicklung von alternativen Lösungen hilfreich sein, **ist aber im Kontext der 77-03 kein Muss**. In der Phase des vorgesehenen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses (77-03 Fördergegenstand 1) sind unterschiedliche Akteur:innen und auch ungewöhnliche Akteur:innen einzubinden. In diesem Punkt deckt sich der Smart Village-Ansatz mit dem Multi-Akteurs-Ansatz.



- 1) **SV allgemein, in Bezug zu LEADER:** Ein Smart Village benötigt immer auch eine mehr oder weniger explizite **Strategie** und damit **„Strategiefähigkeit“** – also die Kompetenz, sich mit dem Gebiet und seinem Umfeld, seiner Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und somit den Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken, Bedarfen und strategischen Wegen auseinanderzusetzen. Es kann auch auf bereits vorhandene, durch Beteiligungsprozesse erarbeitete Strategien, z.B. Lokale Agenda

21 Prozesse (LA 21-Prozesse) aufgesetzt werden. Ein klarer Fokus soll auf der Umsetzungsplanung liegen.

- 2) **Bezug zur 77-03:** Daher benötigt der Aktionsplan für das Ländlichen Innovationsnetzwerkmanagement (LIN), der die strategische Grundlage für die Arbeit des LIN ist, im Sinne des Smart Village Konzepts auch einen „strategischen Ansatz“ bzw. eine klare strategische Ausrichtung, die man auch „Purpose“ (Ziel und Zweck) nennen könnte. Dieser „Purpose“ sollte sich beim LIN mit regionalen Innovationsherausforderungen und einem regionalen Nutzen verbinden. Die Umsetzungsplanung wird u.a. durch Meilensteine festgelegt.



- 1) **SV allgemein, in Bezug LEADER:** Es sollen Umsetzungsprojekte entstehen, die gemeinsam mit der Erarbeitung der Strategie auch gefördert werden können. Projekte sollen dann auch ohne Anstoßförderung bestehen bleiben können. Im Idealfall gibt es einen Businessplan dahinter.
- 2) **Bezug zur 77-03:** Die im Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess (Fördergegenstand 1 77-03) erarbeitete Strategie, die Teil des Aktionsplans ist, stellt die strategische Basis für die Umsetzungsarbeit des Ländlichen Innovationsnetzwerks (LIN) in Fördergegenstand 2 dar. Daraus sollen in der Folge Umsetzungsprojekte entstehen, die gefördert werden können. Projekte sollen dann auch ohne Anstoßförderung bestehen bleiben können. Im Idealfall gibt es einen Businessplan dahinter.

Was wird im Rahmen von Smart Village im Kontext der Fördermaßnahme 77-03 unter SMART verstanden? Als SMART werden in erster Linie neue Lösungen, neue Ideen und innovative Ansätze verstanden, um Problemen und Herausforderungen aus dem lokalen oder regionalen Kontext heraus zu begegnen. Dabei sollen zumindest Akteur:innen der Wertschöpfungskette zusammenarbeiten, vorzugsweise über Bereiche und Branchen hinweg. Insbesondere ist auf die Merkmale des Smart Village Konzepts wie z.B. Partizipation und Kooperation und eine strategische Herangehensweise Bedacht zu nehmen.

Ist SMART zu sein, grundsätzlich immer mit Digitalisierung und neuen Technologien verbunden? Nicht zwingend, aber für die Umsetzung von Smart Village im Rahmen von Ländlichen Innovationsunterstützungsnetzwerken (LIN) bietet diese Definition einen

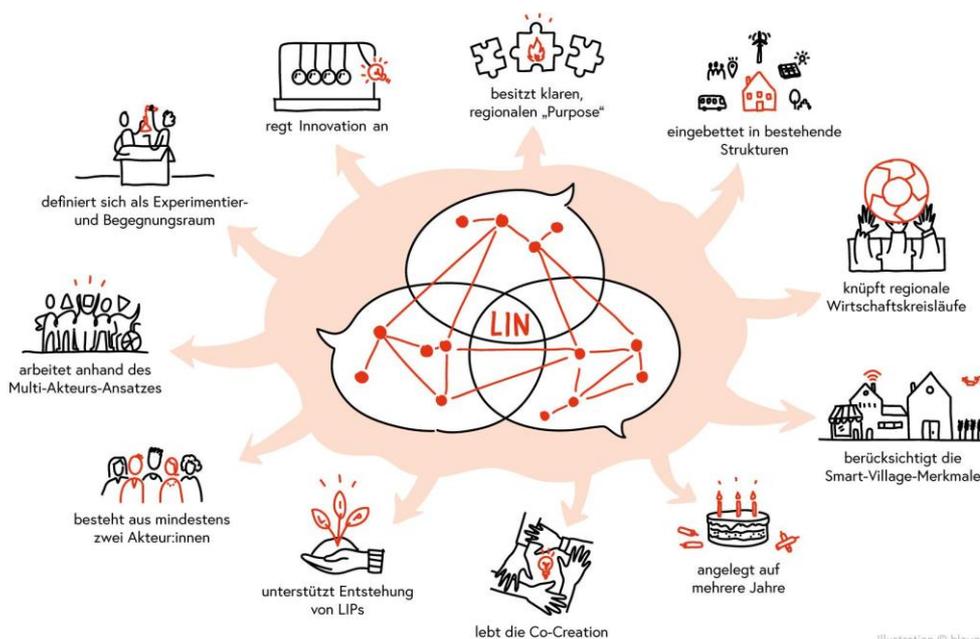
Mehrwert, um neben analogen Lösungen auch digitale Lösungsansätze in die Netzwerkarbeit einzubinden und den räumlichen Aspekt der Digitalisierung zu berücksichtigen. Digitalisierung ist dabei weniger als Ziel für sich, sondern vielmehr als „Mittel zum Zweck“ eines LIN zu verstehen. Das Konzept lässt (bewusst) sehr vieles zu, es ist eigentlich vielmehr eine Methode.

(4) Handlungsbedarf Smart Village in der Fördermaßnahme 77-03

Wie bereits angesprochen, wird in der GSP-Sonderrichtlinie des BML unter Punkt 17.4.13 (Fördervoraussetzungen) festgelegt, dass der Aktionsplan, der dem Aufbau eines sog. Ländlichen Innovationsunterstützungsnetzwerks (LIN) zugrunde liegt, „einen strategischen Ansatz für die Umsetzung des Innovationsunterstützungsnetzwerks nach den Prinzipien des Smart Village Konzeptes enthalten muss.“

Da sich die Smart Village Prinzipien mit den intendierten Charakteristika eines Ländlichen Innovationsunterstützungsnetzwerks (LIN) decken (vgl. dazu die Abbildung „Charakteristika eines LIN“), gilt die Fördervoraussetzung als erfüllt, wenn diese Intention mit dem Aktionsplan verfolgt wird. Es gibt keinen expliziten Anspruch in Richtung Digitalisierung. Die Smart Village Merkmale dienen als Leitlinie für die Erarbeitung eines Aktionsplans für ein LIN, vor allem für die Entwicklung eines strategischen Ansatzes nach den SV Merkmalen.

Abbildung: Charakteristika eines LIN nach Fördermaßnahme 77-03



Aus: „Handbuch für regionale Innovator:innen“
LIN – Ländliches Innovationsunterstützungsnetzwerk

Illustration © blaugezeichnet.at
Bundesministerium für Land- Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft (BML)

(5) Good Practice Beispiele, weiterführende Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten

Am 25.05.2020 fand die Netzwerk Land Veranstaltung „Smart Villages - Innovation und Digitalisierung als Chance für die ländlichen Räume“ statt. Die Videopräsentationen und gute Beispiele finden sich hier → [Smart Villages - Innovation und Digitalisierung als Chance für die ländlichen Räume - Netzwerk Zukunftsraum Land.](#)

Detailinformationen, Good Practice Beispiele sowie eine Videoerklärung (alles auf Englisch) finden sich auch auf dem Smart Village Portal des europäischen Netzwerks für Lokale Entwicklung (ENRD):

- https://enrd.ec.europa.eu/smart-and-competitive-rural-areas/smart-villages/smartvillagesportal_de
- https://enrd.ec.europa.eu/smart-and-competitive-rural-areas/smart-villages/smart-villages-portal/eu-policy-initiatives-strategic-approaches_de
- https://www.youtube.com/watch?v=u3biVHAKlpU&list=PLocST8_B8egYdcnrG7EmMFZ4R2I

Eine Facebook Gruppe des ENRD zur Vernetzung gibt es auch:

https://www.facebook.com/groups/2144214332518299/?source_id=388192661294192

Im Rahmen von EUSALP wurde ein Interreg-Projekt SmartVillages umgesetzt. Dabei wurden auch in einigen Testregionen spannende Smart Village Pilotprojekte umgesetzt, welche durchaus auch als LEADER Smart Village Projekte, wie oben beschrieben, umgelegt werden könnten. Die Beispiele finden sich hier: [Events – Alpine Space \(alpine-space.eu\).](#)

Das Interreg-Projekt hat auch eine frei zugängliche Digitale Austauschplattform entwickelt. Die digitale Austauschplattform (SmartVillages Digital Exchange Platform, DEP) enthält ein Smartness-Bewertungstool, das dem Benutzer eine Bewertung der Stärken und Schwächen einer bestimmten Gemeinde/Region in allen smarten Dimensionen, wie Smarte Mobilität, Smarte Verwaltung, Smarte Wirtschaft, Smarte Umwelt, Smartes Leben und Smarte Bürger ermöglicht. In einem zweiten Schritt wird der Benutzer über den Werkzeugkasten (Toolbox) durch einen Projektumsetzungsprozess geführt, in dem maßgeschneiderte Best-Practice-Beispiele und Methoden zur erfolgreichen Entwicklung eines Projekts vorgeschlagen werden. <https://smart-villages.eu/language/en/home/>

Die EU Initiative ‘Preparatory Action on Smart Rural Areas in the 21st Century’, durch Europäische Kommission unterstützt, hat das übergeordneten Ziel, Dörfer zu fördern und zu inspirieren, Ansätze und Strategien für Smart Village in ganz Europa zu entwickeln und umzusetzen, Schlussfolgerungen zu ziehen und zukünftige politische Interventionen zu Smart Village zu unterstützen. Auch hier finden sich Good Practice Beispiele aus ganz Europa: [Smart Rural Areas – in the 21st Century \(smartrural21.eu\)](https://smartrural21.eu).

Rural 27-Ansprechpartner für Österreich ist: Michael Fischer | fischer@oear.at | 0664 404505 8

Fact Sheet erstellt von

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

DI Christian Rosenwirth und Dr. Rita Trattnigg

Telefon: +43 1 71100-602126

E-Mail: rita.trattnigg@bml.gv.at

Erstellt am: 13. Juni 2023